

VCD Rhein-Neckar erleichtert über die Ablehnung der Klage der Stadt Mannheim gegen die 2-Gleisigkeit der Riedbahn-Ost

Die Deutsche Bahn hatte mit dem Planungsverfahren zur Wiederherstellung der durchgängigen 2-Gleisigkeit der Östlichen Riedbahn 2016 begonnen. Im Jahr 2021 waren die Planfeststellungsunterlagen eingereicht und ein Jahr später das Vorhaben planfestgestellt worden. Gegen diese Planfeststellung hatte u.a. die Stadt Mannheim Klage eingereicht. Diese Klage wurde nun am 25.10.2023 vom Verwaltungsgerichtshof abgewiesen.

Der VCD ist erleichtert und erhofft sich durch die Ablehnung der Klage ein Umdenken bei der Stadt Mannheim in Bezug zur langfristigen Planung der Schieneninfrastruktur in Mannheim. Für die Verkehrswende wäre es wichtig, dass die Stadt Mannheim ihre blockierende Haltung gegenüber einem zügigen und rationalen Ausbau der Schieneninfrastruktur aufgibt. Daher sollte sie unbedingt aufhören, gegen eine Wiederherstellung der ursprünglich 2-gleisigen Riedbahn-Ost zu klagen, exorbitant teure Maßnahmen wie einen ca. 10 km langen Eisenbahntunnel unter dem halben Stadtgebiet als Allheilmittel darzustellen oder mögliche neue S-Bahn Haltestellen wie in Schönau mit Phantomdiskussionen zu möglichen Angsträumen zu belasten.

Soll die Verkehrswende gelingen, braucht es u.a. jetzt einen leistungsfähigen regionalen Schienenverkehr. Zur S-Bahn haben aktuell aber nur 16% der Mannheimerinnen und Mannheimer einen direkten Zugang. Mit der Wiederherstellung einer durchgängig 2-gleisigen Riedbahn-Ost könnte ein neuer S-Bahn Halt südlich der Theodor-Heuss-Anlage entstehen und mehr Menschen einen direkten Zugang zur S-Bahn erhalten. Des Weiteren würde die Möglichkeit für andere Betriebskonzepte entstehen, die ein sehr viel besseres S-Bahn Verkehrsangebot beinhalten würden. Nicht zuletzt würde der Schallschutz in diesem Zusammenhang ebenfalls verbessert, so dass nach der Maßnahme ein besserer Schallschutz gewährleistet ist als aktuell, trotz verändertem Betriebskonzept mit mehr Personen- und Güterzügen.

Leider ist der Baubeginn für die Wiederherstellung erst für das Jahr 2027 geplant. Hier wäre es wünschenswert, dass die Stadt Mannheim der Vorhabenträgerin, der DB Netz AG, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestehende Unterstützung anbietet, um den Baubeginn nicht zu gefährden.